



Engagement
von Bürgern
für Bürger



Leitfaden für Antragsteller auf Projektförderung

Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie bei der Formulierung eines aussagefähigen Projektantrages unterstützen. Für die Beurteilung und Bearbeitung der Projektanträge sind die folgenden Punkte wesentlich.

Bitte verwenden Sie ausschließlich den Antrag auf Projektförderung und füllen alle Felder vollständig aus.

1. Angaben zum Projekt

Im **Antrag auf Projektförderung** nennen Sie bitte den **Titel des Projektes** und fassen in ein bis zwei Sätzen zusammen, was Ihnen zu diesem Projekt wichtig erscheint. Diese **Kurzbeschreibung** dient den Gutachtern als Erstinformation und wird bei internen Berichten und für die Öffentlichkeitsarbeit verwandt. Die **Zielsetzung und Zielgruppe** beschreiben Sie so genau wie möglich. Es muss deutlich werden, was Sie erreichen wollen. Der **Durchführungsplan** lässt Rückschlüssen auf geplante Schritte und Maßnahmen zu (Umsetzung).

Bei der **ausführlichen Beschreibung des Projektes** beachten Sie bitte, dass wir, um das Projekt beraten und bescheiden zu können, Informationen über den Hintergrund und die Begründung des Projektes brauchen. Bitte beziehen Sie, soweit es Ihnen möglich ist, die folgenden Fragen in Ihre Projektbeschreibung mit ein:

- Gehört das geplante Projekt zu Ihren üblichen Aufgaben, lässt es sich von Ihren bisherigen Tätigkeiten abgrenzen oder ist es ein ganz neuer Ansatz?
- Wer arbeitet in dem Projekt mit (hauptamtlich, auf Honorarbasis oder freiwillig/ehrenamtlich)?
- Wie gestalten sich die einzelnen Schritte und zeitlichen Abläufe?
- Haben Sie schon mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen oder gibt es dieses Projekt schon und soll nun in modifizierter Form fortgeführt werden?
- Gibt es Erfolgs- oder Qualitätskriterien?
- Wird die Öffentlichkeit informiert und/oder einbezogen?
- Haben Sie bereits an die nachhaltige Wirkung Ihres Projektes gedacht und wie kann eine eventuell notwendige Folgefinanzierung aussehen?

Weiterhin sind für uns Informationen über den Bedarf bzw. die Angebotslage im Ortsteil und die sozialpolitischen oder ökologischen Rahmenbedingungen und über eventuelle Kooperationspartner/innen wichtig.

2. Angaben zu den Kosten

Bitte geben Sie die **Kosten** für die geplante Maßnahme möglichst detailliert an. Angaben über weitere Förderungen sind sehr wichtig, sie sind kein Ausschlussgrund aus der Förderung der Bürgerstiftung.

3. Angaben zur Antrag stellenden Einrichtung

Beschreiben Sie kurz Ihre Einrichtung und nennen Sie uns eventuelle Referenzen. Diese Angaben geben uns Einblick in die Arbeit Ihrer Organisation.

Hier noch einmal eine Checkliste, vor Abgabe des Projektantrages prüfen Sie bitte folgende Punkte:

- Vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Projektantrag
- Ausführliche Projektbeschreibung
- Gegebenenfalls Kooperationsvereinbarungen mit anderen am Projekt beteiligten Organisationen
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Selbstdarstellung oder Falblatt über den Träger des Projektes; bei Trägerorganisationen mit mehreren Einrichtungen bitte Darstellung / Angaben über die konkret durchführende Einrichtung / Abteilung.

Wir hoffen, Ihnen den Antrag auf Projektförderung mit diesem Leitfaden zu erleichtern und freuen uns auf Anträge von Ihnen. Gerne stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder für Fragen zur Verfügung.

Bitte reichen Sie den Antrag bei der

Bürgerstiftung Syke
Am Friedeholz 21
28857 Syke

ein.

Bürgerstiftung Syke Vorstand:

Wilhelm Tesch – Ralf Michel – Burkhard Bertram — Carola Damm-Heuser – Annette Amelung

Postanschrift: Am Friedeholz 21 – 28857 Syke – Tel: 04242 66338

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Syke

BLZ: 291 517 00

Kto. 1110 024 211

Volksbank Syke

BLZ: 291 676 24

Kto. 810 6104 800

Oldenburgische Landesbank Syke

BLZ: 291 217 31

Kto. 240 230 1200

www.buergerstiftung-syke.de